

8.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Donnerstag, den 15. September 2016

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 22.01 Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, BSc
GR Richard Röbl
GR Rafael Hager
GR Katharina Jachs
GV Wolfgang Koller
GR Tanja Biberhofer
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GV Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Johannes Franz
GR Martina Röbl
GR Mag. Klaus Reichinger
GV Katharina Tröbinger

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: GV Mag. Gottfried Blumauer
GR Walter Pilgerstorfer
GRE Peter Scherb
GRE Stefan Pühringer

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Martin Flautner
GRE Christa Apfolter

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 08.09.2016 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 2016 wurde den Fraktionen am 11.08.2016 ausgehändigt (per E-Mail).

Es liegen Einwendungen gegen das Protokoll vor.

GV Katharina Tröbinger

Der letzten Fassung des Protokolls wird nicht zugestimmt, falls dieses nicht abgeändert wird.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Unter Punkt 13 vor Allfälligem wird die Abstimmung über das Protokoll erfolgen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung Finanzierungsplan für das KG-Projekt „Mehrzwecksaalsanierung (inkl. Haus- und Elektrotechnik) – schulische und außerschulische Nutzung.

Az.: 211/221/0-2016

Begründung:

Der Finanzierungsplan wurde der Gemeinde erst nach der Erstellung und Versendung der Tagesordnung für die 8. Gemeinderatssitzung zugestellt. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst im November 2016 stattfindet und mit den Bauarbeiten aber schon begonnen werden soll, ist die Dringlichkeit gegeben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 12.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 67) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 10. August 2016, GZ: BHFRGem-2013-27880/13-VI; Kenntnisbringung;
Az.: 904/2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. in der Sitzung am 14. April 2016 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 10.08.2016 übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

AL Otto Elmecker

verliest den Prüfbericht.

GR Alois Affenzeller

Es wurde angeregt, den monatlichen Elternbeitrag für den Kindergartentransport zu erhöhen. Wie hoch wäre dieser, wenn er kostendeckend sein soll? Warum variieren die Einwohnerzahlen bei den diversen Posten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Transportbeitrag würde rund € 20,-- betragen. Die Differenz bei den Einwohnerzahlen wird sich dadurch ergeben, ob die Zweitwohnsitze eingerechnet werden oder nicht.

AL Otto Elmecker

Bei manchen Posten ist die Einwohnerzahl inklusive der Nebenwohnsitze angegeben, bei anderen wiederum ohne.

GR Alois Affenzeller

Die Zinsen für die beiden Kassenkredite sind sehr hoch. Wie soll die Ausfinanzierung aussehen und wie hoch sind die Zinsen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Höhe der Zinsen wird noch bekannt gegeben. Das Projekt Schule ist fast abgeschlossen, die Sanierung des Mehrzwecksaales ist ein eigenes Projekt. Die Abrechnung wird dem Land OÖ, Abteilung Schul- und Hochbau, vorgelegt und von dieser überprüft. Mit diesem Prüfbericht wird im Winter eine Vorsprache beim zuständigen Referenten erfolgen. Beim ursprünglichen Finanzierungsplan bestand die Möglichkeit, auch die anfallenden Zinsen hinein zu rechnen. Dies wurde jedoch abgeändert.

€570.000,-- wurden uns an klimarelevanten Kosten refundiert, das maximale Limit wären € 600.000,--. €100.000,-- haben wir für die LED-Beleuchtung erhalten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 10. August 2016, Gz.: BHFR-2013-27880/13-VI, vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Punkt 68) Oö. Tourismus-Gesetz 1990 – Änderung der Ortsklassenverordnung für 2017; Beschlussfassung über den Verbleib in der Ortsklasse C;
Az.: 770/0-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Schreiben vom 03.02.2016, GZ WI-2012-54578/220-Pö, teilte das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass es zu einer Änderung der Ortsklassenverordnung für 2017 kommen wird. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. würde von der Ortsklasse C in die Ortsklasse D abgestuft. Dadurch würden künftige Fördermittel für den Bereich Tourismus seitens der Gemeinde nicht mehr lukriert werden können. Rainbach i.M. hat ein attraktives touristisches Angebot wie z.B. Pferdeeisenbahn, Heidenstein mit Chakraweg, Weg der Farben, ein umfassendes Reitangebot, Mühlviertler Radweg (R5), Weitwanderweg Nordwaldkammweg, Wasserfreizeitanlage, Loipenspurgerät für Langlaufloipen u.v.a.m. Das sehr gute Gastronomie- und Beherbergungsangebot des Ortes verstärkt die touristische Präsenz in der Tourismusregion Mühlviertler Kernland. Daraus leitet sich ab, dass in Rainbach i.M. dem Tourismus auch hohe Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zukommt, und auch Arbeitsplätze in der Region damit verbunden sind. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Vereinsleben und Feuerwehrwesen hat sich in der Sitzung am 27.04.2016 mit dieser Angelegenheit befasst und sich für einen Verbleib in der Ortsklasse C ausgesprochen. Mit Schreiben vom 21.07.2016 wurden alle Pflichtmitglieder des Tourismusverbandes in der Gemeinde darüber informiert, dass beabsichtigt ist, den Verbleib in der Ortsklasse C zu beschließen. Die Stellungnahmefrist endete mit 26. August 2016 und langte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme ein.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

gibt ergänzende Erklärungen dazu.

Bis Fristende 26.8.2016 ist keine einzige Stellungnahme eingelangt. Unsere Gemeinde hat den Grenzwert nur um 0,96 % unterschritten.

Er stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des Verbleibes in Tourismuskategorie (Ortsklasse) C – OÖ. Tourismus-Gesetz 1990.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Verbleib in der Tourismuskategorie (Ortsklasse) C – OÖ. Tourismus-Gesetz 1990.

Punkt 69) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt – „7 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde (Rainbach i.M., Summerau, Eibenstein, Zulissen, Hörschlag, Kerschbaum und Sonnberg) – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 08.07.2016, IKD-2016-272954/3-Rei; Az.: 716/2-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Seitens der Marktgemeinde Rainbach i.M. wurde ein Ansuchen auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Beschaffung von Einsatzbekleidungen für die 7 Gemeindefeuerwehren gestellt. Nunmehr wurde mit Schreiben vom 08.07.2016, IKD-2016-272954/3-Rei, der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.585	5.585	5.585	5.585	5.585	27.925
FF - Barleistung - der 7 FFs der Gemeinde	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	12.500
LFK-Zuschuss	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	6.300
BZ-Mittel	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	21.000
Summe in Euro	13.545	13.545	13.545	13.545	13.545	67.725

Den Feuerwehrkommandanten wurde der Finanzierungsplan bereits mitgeteilt.

GR Thomas Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes zur Beschaffung Einsatzbekleidung Neu.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Abgangsgemeinden stehen vor dem Problem, einen Beitrag aus dem OH zu leisten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Finanzierungsplan gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 08.07.2016, IKD-2016-272954/3-Rei - zur Beschaffung Einsatzbekleidung Neu:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.585	5.585	5.585	5.585	5.585	27.925
FF - Barleistung - der 7 FFs der Gemeinde	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	12.500
LFK-Zuschuss	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	6.300
BZ-Mittel	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	21.000
Summe in Euro	13.545	13.545	13.545	13.545	13.545	67.725

**Punkt 70) Querungshilfe Rainbach i.M. – Nord mit Fahrbahnteiler –
 Beschlussfassung des Tauschvertrages mit dem Grundeigentümer
 Reisinger Josef, Prager Straße 7;
Az.: 662/2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. In der letzten Gemeinderatssitzung am 07.07.2016 wurde der Baubeschluss für die Querungshilfe Rainbach i.M. – Nord mit Fahrbahnteiler sowie der Grundsatzbeschluss für den Grundtausch mit Josef Reisinger gefasst. Das Notariat Freistadt wurde daraufhin beauftragt, einen entsprechenden Tauschvertrag zu erstellen. Dieser Tauschvertrag liegt nunmehr zur finalen Beschlussfassung vor. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Tauschvertrages beteiligt. Mit dem Straßenmeister hat bereits ein Gespräch stattgefunden.

GV Günter Lorenz

Nächstes Jahr wird voraussichtlich die B 310 saniert. In diesem Zuge wird die Querungshilfe errichtet. Er stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Tauschvertrages mit dem Grundeigentümer Reisinger Josef, Prager Straße 7.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich bei allen, die mitgewirkt haben. Bei LR Steinkellner wird noch bezüglich einer Unterstützung vorgeschlagen.

GV Wolfgang Koller

Wir werden – wie auch beim Grundsatzbeschluss – nicht zustimmen. Wir haben bei diesem Grundtausch „Bauchweh“ – sind jedoch nicht gegen die Sicherheit und auch nicht gegen das Projekt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Tauschvertrag mit dem Grundeigentümer Reisinger Josef, Prager Straße 7 – für die Querungshilfe Rainbach i.M. – Nord mit Fahrbahnteiler.

20 Zustimmungen: ÖVP-, FPÖ-, BBfR-Fraktion

4 Gegenstimmen: SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Punkt 71) IWB Programm – Stadt-Umlandkooperationen – Beschlussfassung über die Projektteilnahme der Marktgemeinde Rainbach i.M.;

Az.: 922/2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Das städtische Zentrum Freistadt und die mit ihm in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang stehenden Nachbargemeinden beabsichtigen zur Stärkung ihrer stadtreionalen Wettbewerbsfähigkeit, zur effizienteren Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Bevölkerung, die wechselseitige interkommunale Zusammenarbeit aufzubauen bzw. die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit entsprechend zu erweitern und zu vertiefen. Dies soll insbesondere durch die gemeinsame Planungsarbeit in folgenden Bereichen ihren Niederschlag finden:

- **Allgemeine stadtreionale Strategiefelder** (Wirtschaft, Ökologie, Klima, Demografie, Soziales)
- **Raumspezifische stadtreionale Strategiefelder** (Räumliches Leitbild)

In der Fraktionsobmänner-Besprechung am 05.09.2016 wurde das IWB Programm – Stadt-Umlandkooperationen behandelt. Die Fraktionsobmänner haben sich für eine Projektteilnahme ausgesprochen.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Wir sollen eine Grundsatzvereinbarung für dieses EU-Projekt beschließen. Bei der Obmänner-Besprechung wurde dieses detailliert besprochen. Außer der Gemeinde Neumarkt waren alle Nachbargemeinden vertreten. Fördergelder in Höhe von €1.200.000,- sind für das Projekt Freistadt und Umlandgemeinden reserviert. Die Projektkosten werden mit €50.000,- angenommen, davon 15 % Eigenanteil der teilnehmenden Gemeinden. Für die Konzepterstellung wird mit Kosten von ca. €1.500 bis 2.000 pro Gemeinde gerechnet. Bei der Besprechung der Fraktionsobmänner ist die Frage aufgetaucht, ob dies auf Freistadt bezogen sein muss. Dies muss der Fall sein, wir können kein Projekt Rainbach-Grünbach starten. Die Projektbegleitung wird von EUREGIO durchgeführt.

Er stellt den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung (Grundsatzvereinbarung) zur Teilnahme am Projekt IWB Programm – Stadt-Umlandkooperationen.

GV Wolfgang Koller

Die SPÖ-Fraktion spricht sich für die Beschlussfassung aus. Der Ausschuss sollte bald darüber beraten.

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

Dies wird Anfang Oktober sein.

GR Alois Affenzeller

Ist diese Ausgabe noch im 18-Euro-Erlass möglich?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit dem Land OÖ wurde bereits Kontakt aufgenommen. Dies wird wahrscheinlich nicht dem 18-Euro-Erlass angelastet. Das Land OÖ arbeitet an einer Änderung der Aufteilung der BZ-Mittel. In absehbarer Zeit sollten die Gemeinden BZ-Mittel ausgeschüttet bekommen und der 18-Euro-Erlass abgeschaffen werden. Es sollte nach dieser Neuerung keine Abgangsgemeinden mehr geben.

GV Wolfgang Koller

Habe ich das bei der Fraktionsobmänner-Besprechung falsch verstanden: die € 50.000,-- werden von den 1,2 Mio. abgezogen?

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

Die Gemeinden müssen dies nur leisten, wenn das Konzept nicht zu Stande kommt.

GR Mag. Klaus Reichinger

Wir begrüßen das Projekt. Zukünftig sollte dies im Ausschuss beraten werden, und man sollte sich dabei nicht zu sehr auf die Vorschläge aus der Fraktionsobmänner-Besprechung konzentrieren, damit eventuell weitere Vorschläge gemacht werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Grundsatzvereinbarung zur Teilnahme am Projekt IWB Programm – Stadt-Umlandkooperationen.

**Punkt 72) S 10 Mühlviertler Schnellstraße – Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord; Beschlussfassung über die Nominierung von Univ.Prof. DI Dr. Dr. Heinz Brandl als Sachverständiger beim anstehenden UVP-Verfahren;
Az.: 662/2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Auf Grund eines kürzlichen Kontaktes mit der BBfR hat Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.tech. Dr.h.c. Heinz Brandl dem Bürgermeister angeboten als Sachverständiger beim S 10 – UVP-Verfahren zu fungieren. Wenn die Gemeinde das wünscht, sollte ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die Fraktionsobmänner haben sich in der Besprechung am 05.09.2016 dafür ausgesprochen, dass Univ.Prof. DI Dr. Dr. Heinz Brandl seitens des Ministeriums als Sachverständiger bestellt werden soll.

GR Mag. Klaus Reichinger

Ich finde es super, wenn sich Prof. Brandl dazu bereit erklärt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag** Herrn Univ.Prof. DI Dr. Dr. Heinz Brandl als Sachverständiger beim anstehenden UVP-Verfahren - S 10 Mühlviertler Schnellstraße – Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord beim Ministerium vorzuschlagen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß Herrn Univ.Prof. DI Dr. Dr. Heinz Brandl als Sachverständiger beim anstehenden UVP-Verfahren - S 10 Mühlviertler Schnellstraße – Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord beim Ministerium vorzuschlagen.

Punkt 73) WVA Rainbach i.M., BA 09 –

**Hochbehälter Kerschbaum – E-Ausrüstung-Steuerung – Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag des Technischen Büro's Breg vom 19.07.2016;
Az.: 812/2-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Da bei der letzten Gemeinderatssitzung am 07.07.2016 nur ein Angebot für die E-Ausrüstung-Steuerung vorlag, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht beschlossen. Das Technische Büro Breg wurde beauftragt, weitere Angebote einzuholen. Es liegen nun Angebote der Firmen Zemsauer GmbH, DOMA GmbH und Rittmeyer GmbH vor.

Zemsauer GmbH €32.669,96 netto

DOMA GmbH €35.916,26 netto

Rittmeyer GmbH €37.718,44 netto

Der Vergabevorschlag des Technischen Büro's Breg lautet auf die Firma Zemsauer GmbH mit einer Summe von €32.669,96 netto.

AL Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es gibt nicht sehr viele Firmen, die E-Ausrüstung-Steuerungen anbieten.

GR Stefan Wagner

stellt den **Antrag** auf Auftragsvergabe für E-Ausrüstung-Steuerung für den Hochbehälter Kerschbaum an die Firma Zemsauer GmbH mit einer Summe von €32.669,96 netto - gemäß Vergabevorschlag des Technischen Büro`s Breg vom 19.07.2016.

GV Wolfgang Koller

Die Büros sollten im Vorfeld davon verständigt werden, dass mindestens 3 Angebote eingeholt werden sollen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben dies den Büros bereits mitgeteilt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für E-Ausrüstung-Steuerung für den Hochbehälter Kerschbaum an die Firma Zemsauer GmbH mit einer Summe von € 32.669,96 netto - gemäß Vergabevorschlag des Technischen Büro`s Breg vom 19.07.2016.

**Punkt 74) ABA Rainbach im Mühlkreis, BA 08 – Kanalüberprüfung zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters – Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag des Büros KUP vom 29.04.2016;
Az.: 713/2-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters ist eine Kanalüberprüfung mit Kamerabefahrung erforderlich. Zukünftig wird der Reinhaltungsverband die Führung des Leitungskatasters übernehmen. Als Basis hierfür ist die Kanalüberprüfung notwendig. Seitens des Büros KUP erfolgte eine Ausschreibung. Die Firmen Zaussinger, Wartberg, RTi, Altenberg und WDL, Linz haben ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Büros KUP lautet auf die Firma Zaussinger mit einer Netto-Anbotssumme in Höhe von €89.264,83.

Die Erstellung ist notwendig und der Billigstbieter ist die Fa. Zaussinger.

GR Johannes Franz

Ich habe die Ausschreibeunterlagen vom Gemeindeamt angefordert. Einige Punkte könnten vom RHV im Rahmen des neuen Wartungsabkommen erledigt werden, z.B. die Schachtkennzeichnung (Kosten ca. €11.252,--). Amtsleiter Otto Elmecker hat beim RHV

(Herrn Kerschbaummayr) nachgefragt. Diese Kennzeichnung könnte der RHV bei der nächsten Überprüfung mit erledigen. Alleine die Arbeitsleistung dafür würde € ca. 7.000,-- betragen. Er wünscht sich, dass dieser Tagesordnungspunkt vor der Beschlussfassung nochmals im Umweltausschuss behandelt wird.

Er stellt daher den **Antrag**, die Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zuweisung an den Umweltausschuss, sowie Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

konnte mit Gerhard Kerschbaummayr und dem Büro KUP sprechen. Im Angebot sind alle Leistungen enthalten. Es ist jedoch noch nicht absehbar, ob tatsächlich auch alle Leistungen umgesetzt werden. Es gibt mehrere Systeme der Kennzeichnung. Auf jeden Fall benötigen wir jedoch die Kamerabefahrung. Wir sollten die Angelegenheit rasch behandeln, da das Barthauer-Programm bereits angekauft und Christoph Kohlberger bereits aufgenommen wurde, der dieses Programm bedienen kann.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt: entweder die Beschlussfassung erfolgt heute und es werden gewisse Positionen heraus genommen - oder dieser Punkt wird zuerst im Ausschuss beraten und erst danach erfolgt eine Beschlussfassung.

GR Johannes Franz

hat die Summe von ca. € 89.000,-- geschreckt. Es gibt mehrere Punkte, die mit dem RHV noch abgestimmt werden sollten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ähnlich verhält es sich bei einer Ausschreibung für die Errichtung einer Straße. Die Angebote beinhalten alles, einschließlich Bankette, Asphalt schneiden usw. Erst danach stellt sich heraus, was tatsächlich erforderlich ist. Es wäre jedoch ein Problem, wenn ein Posten erforderlich würde, der im Angebot nicht kalkuliert ist.

GR Johannes Franz

Es sollte in nächster Zeit eine Ausschuss-Sitzung unter Beiziehung von Herrn Gerhard Kerschbaummayr stattfinden. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung Tagesordnungspunkt sein.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wichtig ist, dass nichts parallel läuft und kostengünstig gearbeitet wird. Bitte Herrn Gerhard Kerschbaummayr zur Sitzung einladen, damit er umfassend berichten kann.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zuweisung an den Umweltausschuss, sowie Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Punkt 75) Hochwasserschutzprojekt Kerschbaum – Wegvermessung Zufahrt Deibl – Vermessung gm. § 15ff LiegTG –

- a) **Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 20.10.2015, GZ 11636/15T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes;**
- b) **Beschlussfassung der Vorordnung zur Widmungsänderung lt. Teilungsplan GZ 11636/15T1;**
- c) **Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung;
Az.: 664/1-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Zufahrt „Berghansl“ zur Liegenschaft der Familie Deibl, Kerschbaum 43, 4261 Rainbach i. M. wurde Ende der 1970er Jahre als landw. Zufahrtsweg durch die Landwirtschaftskammer errichtet. Bei der damaligen Finanzierung war auch die Marktgemeinde Rainbach i. M. mit einem Zuschuss beteiligt. Trotz Einreichungsverordnung wurde der LZW nie ins öffentliche Gut übertragen. In Verbindung und vor allem nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes, wo unter anderem diese Zufahrtsstraße auch Teil eines Dammbauwerkes ist, wird dies anhand der Endvermessung nun erledigt. Der zusätzliche Flächenmehrbedarf wird mit 6 Euro/m² abgegolten. Der Grundsatzbeschluss zur Übernahme erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2013. Zur Durchführung der grundbücherlichen Ordnung anhand der Vermessung des Dipl. Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt, GZ 11636/15T1 vom 20.10.2015, wird eine Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße erforderlich. Die Kundmachung über die Verordnungsabsicht erfolgte in der Zeit vom 12.04.2016 bis 13.05.2016. Weiters wurden die direkt betroffenen Grundeigentümer nachweislich darüber in Kenntnis gesetzt. Nunmehr liegt die Verordnung zur Beschlussfassung vor.

Nach positiver Beschlussfassung ist diese Verordnung gemäß Artikel 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. durch zwei Wochen kundzumachen und wird anschließend zur Verordnungsprüfung an die Aufsichtsbehörde gesendet.

Zu a)

Nach der Errichtung des Hochwasserschutzprojektes, in diesem Bereich konkret nach Schlichtung der Steinmauer für das „Becken Nord 1“ und darüber laufender Zufahrtsstraße wurde Ende 2014 eine Katasterschlussvermessung durchgeführt. Mit Schreiben vom 23.02.2016 wurde der Vermessungsplan mit dem Ersuchen übermittelt, den Vermessungsplan mit den Ab- und Zuschreibungen vom/zum Gemeindeeigentum zu beschließen:

Name	Teilfläche	Abfall ins öffentl. Gut	Abzügl. Fläche der ehemaligen Zufahrt*	Rest zur Verrechnung
Agrargemeinschaft	6	27,00	21	6 m ²
Deibl Herbert, Zulissen 26	5	843,00	528	315 m ²
Deibl Günter u. Mag. Traxler Christine, Kerschbaum 43	1	41,00		wird abgetreten

*) Ermittelt nach dem Zusatzplan des Dipl. Ing. Withalm – siehe Grundabtretungsprotokoll vom 29.03.2016

Die Flächenänderungen sind im Vermessungsplan dargestellt.

Zu b)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. hat am 15.09.2016 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine Straße in Kerschbaum ins öffentliche Gut zu übernehmen. Sie beginnt bei der bestehenden Gemeindestraße Kerschbaum 3610/2, KG Kerschbaum) und endet bei der Liegenschaft Kerschbaum 43 (Parz.Nr. 584/1, KG Kerschbaum). Diese Straße mit der neuen Parzellenummer 584/3, KG Kerschbaum – zuzüglich der Teilflächen 1 und 5 und 6, lt. Vermessungsurkunde 11636-15T1, Büro Withalm, 4240 Freistadt – wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z 1 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 82/1997, eingereiht. Hierzu erfolgte bereits ein Einleitungsbeschluss am 06.06.2013 im Gemeinderat.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan des Dipl.-Ing. Roland Withalm, GZ 11636/15T1 im Maßstabe 1 : 500, KG 41009 Kerschbaum, zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990 i.d.g.F., durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Zu c)

In Anlehnung an die Vereinbarung vom 06.04.2010 über die Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksteilen durch die Agrargemeinschaft an die Marktgemeinde Rainbach i. M. – öffentliches Gut, im Zuge des Hochwasserschutzprojektes, wird der zusätzliche

Flächenmehrbedarf gegenüber der ehemaligen Zufahrtsstraße mit einem Betrag von 6 Euro abgegolten.

Name	Adresse	Euro/m ²	Abfall	Zuwachs	Auszahlung	Einzahlung
Agrargemeinschaft Kerschbaum	Kerschbaum 4	6,00	6		36,00	
Deibl Herbert u. Margarete	Zulissen 26	6,00	315	4	1.866,00	
Deibl Günter u. Traxler Christine	Kerschbaum 43	0,00	41		0,00	
Marktgemeinde Rainbach	Prager Str. 5	6,00	4	362		1.902,00*

*) Betrag ergibt sich zusätzlich des Abzuges der Teilfläche 1 → wird nicht ausbezahlt, sondern es erfolgt Abtretung

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt eine allgemeine Berichterstattung. Für die Grundtransaktion gibt es eine Einigung mit der Agrargemeinschaft in der Höhe von €6,-/m²

GR Rafael Hager

stellt die **Anträge** auf

- Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 20.10.2015, GZ 11636/15T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes;
- Beschlussfassung der Vorordnung zur Widmungsänderung lt. Teilungsplan GZ 11636/15T1;
- Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung;
für das Hochwasserschutzprojekt Kerschbaum – Wegvermessung Zufahrt Deibl

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 20.10.2015, GZ 11636/15T1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehende Verordnung zur Widmungsänderung lt. Teilungsplan GZ 11636/15T1:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. hat am 15.09.2016 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine Straße in Kerschbaum ins öffentliche Gut zu übernehmen. Sie beginnt bei der bestehenden Gemeindestraße Kerschbaum 3610/2, KG Kerschbaum) und endet bei der Liegenschaft Kerschbaum 43 (Parz.Nr. 584/1, KG Kerschbaum). Diese Straße mit der neuen Parzellennummer 584/3, KG Kerschbaum – zuzüglich der Teilflächen 1 und 5 und 6, lt. Vermessungsurkunde 11636-15T1, Büro

Withalm, 4240 Freistadt – wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z 1 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereicht. Hierzu erfolgte bereits ein Einleitungsbeschluss am 06.06.2013 im Gemeinderat.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan des Dipl.-Ing. Roland Withalm, GZ 11636/15T1 im Maßstabe 1 : 500, KG 41009 Kerschbaum, zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F., durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:“

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Festlegung des Entschädigungssatz für Grundabtretung mit €6,--/m²;

- Punkt 76) Vermessung Hochwasserschutz Kerschbaum – Vermessung gem §§ 15ff LiegTG, GZ: 11434/14T2, KG Kerschbaum**
- a) Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 07.03.2016, GZ 11434/14T2 und Durchführung nach §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**
 - b) Beschlussfassung der Verordnung zur Widmungsänderung lt. Teilungsplan GZ 11434/14T2**
 - c) Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung**
Az.: 664/0-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Nach Fertigstellung des gesamten Hochwasserschutzprojektes erfolgte die Endvermessung am 21.07.2015 durch das Ziviltechnikerbüro Withalm aus Freistadt. Die hierzu erstellten Pläne für die gemeinsame grundbücherliche Durchführung unterteilen sich in drei Gruppen:

Plannummer, Teil	Kurzbeschreibung	Besonderheit
GZ 11434/14 T1	Ortsplatzgestaltung Kerschbaum (Bushaltestellen, Straßenverschwenkung, etc.)	Ohne Verordnung möglich
GZ11434/14 T2	Alleinige Ersichtlichmachung der Grundstücke, welche ins öffentliche Gut gelangen	Verordnung wird benötigt gemäß Artikel 11 des Oö. Straßengesetz 91
GZ11434/14 T3	Ersichtlichmachung inklusive der Restgrundstücke, welche von der Agrargemeinschaft an Anlieger veräußert werden.	Privatrechtliche Angelegenheit, jedoch gemeinsame Durchführung gemäß Artikel 13 des LiegTG (Abschreibung geringwertiger Trennstücke)*

*) Nur bei Grundstücken möglich deren Wert nicht €2.000,- übersteigt.

Zur Durchführung der grundbücherlichen Ordnung anhand der Vermessung des Dipl. Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt, wird eine Verordnung für den Teil-Plan „T2“ benötigt. Konkret über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und die Einreihung als öffentliches Gemeindegut erforderlich. Die Kundmachung über die Verordnungsabsicht erfolgte in der Zeit vom 27.04.2016 bis 30.05.2016. Weiters wurden die direkt betroffenen Grundeigentümer nachweislich darüber in Kenntnis gesetzt. Nunmehr liegt die Verordnung zur Beschlussfassung vor.

Nach positiver Beschlussfassung ist diese Verordnung gemäß Artikel 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundzumachen und wird anschließend zur Verordnungsprüfung an die Aufsichtsbehörde gesendet.

Zu a) Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes erfolgte die Endvermessung der Flächen, worin im Wesentlichen der offene Dorfbach verläuft. Der hierzu erstellte Vermessungsplan vom 07.03.2016 mit der GZ 11434/14T2 bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Agrargemeinschaft Kerschbaum:

<i>Teilfläche Nr.</i>	<i>Verkauf Vom Eigengut zum öffentl. Gut</i>	<i>Zukauf Vom öffentl. zum Eigengut</i>	<i>Anmerkungen</i>
2	833		
5	1114		
10	565		
13	345		
17	781		
19	457		
20	280		
21	216		
23	139		
	4730		

Friesenecker Mario & Kornelia, Kerschbaum 44

<i>Teilfläche Nr.</i>	<i>Verkauf Vom Eigengut zum öffentl. Gut</i>	<i>Zukauf Vom öffentl. zum Eigengut</i>	<i>Anmerkungen</i>
18	46		

Stumvoll Rudolf, Kerschbaum 16

<i>Teilfläche Nr.</i>	<i>Verkauf Vom Eigengut zum öffentl. Gut</i>	<i>Zukauf Vom öffentl. zum Eigengut</i>	<i>Anmerkungen</i>
14	127		
16	72		
	199		

Kirste Jörg und Jana, Kerschbaum 20

<i>Teilfläche Nr.</i>	<i>Verkauf Vom Eigengut zum öffentl. Gut</i>	<i>Zukauf Vom öffentl. zum Eigengut</i>	<i>Anmerkungen</i>
11	3		

Fux Rosemarie & Fux Herbert

<i>Teilfläche Nr.</i>	<i>Verkauf Vom Eigengut zum öffentl. Gut</i>	<i>Zukauf Vom öffentl. zum Eigengut</i>	<i>Anmerkungen</i>
12	4		

Sitz Andreas, Kerschbaum 21

<i>Teilfläche Nr.</i>	<i>Verkauf Vom Eigengut zum öffentl. Gut</i>	<i>Zukauf Vom öffentl. zum Eigengut</i>	<i>Anmerkungen</i>
8	68		
4	72		Weg
	140		

Zu b) Einreihung öffentliches Gut;:
 Vermessung 11434/14T2,
 Hochwasserschutz Kerschbaum;

V e r o r d n u n g

über die Widmung, bzw. Einreihung der Grundstücke des Hochwasserschutzes Kerschbaum, zur
 öffentlichen Gemeindestraße Kerschbaum;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat am 15.09.2016 gemäß § 11 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 i.d.F. 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F., beschlossen:

§ 1

Die Abschnitte des offenen Gerinnes (blau gefärbt im Ordnungsplan), mit den neuen Grundstücksnummern 1174/2, 691/5, 691/6, 691/7, 691/8, 691/9, 691/11 und 470/5, der KG 41019 Kerschbaum, im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis, wird zur Gemeindestraße (EZ 335) eingereiht.

§ 2

Die Einreihung zur Gemeindestraße, wird erst mit In-Kraft-Treten der Verordnung wirksam.

§ 3

Die genaue Lage des unter Abs. 1 angeführten Grundstückes ist in der Anlage im Ordnungsplan (Maßstab 1 : 500) ersichtlich.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Zu c) In Anlehnung an die Vereinbarung vom 06.04.2010 über die Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksteilen durch die Agrargemeinschaft an die Marktgemeinde Rainbach i. M. – öffentliches Gut, im Zuge des Hochwasserschutzprojektes, wird der Flächenbedarf um € 6,-/m² veräußert.

Abwicklung öffentliches Gut – zu GZ 11434/14T2

Name	Adresse	€/m ²	Abfall	Zuwachs	Auszahlung	Einzahlung
Agrargemeinschaft Kerschb.	Kerschbaum 4	6,00	4730		28380	
Friesenecker Mario u. Conny	Kerschbaum 44	6,00	46		276	
Stumvoll Rudolf	Kerschbaum 16	6,00	199		1194	
Kirste Jörg u. Jana	Kerschbaum 20	6,00	3		18	
Fux Rosemarie & Fux Herbert		6,00	4		24	
Sitz Andreas	Kerschbaum 21	6,00	140		840	
Gesamt			5122	0	30732	0

AL Otto Elmecker
gibt ergänzende Erklärungen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es muss eine Kollaudierung geben, dann folgt eine Endabrechnung. 10 % muss die Gemeinde leisten – ca. €70.000,--. Die Abrechnung wird heuer nicht erfolgen.

GR Rafael Hager
stellt die **Anträge** auf

- a) Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 07.03.2016, GZ 11434/14T2 und Durchführung nach §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;
- b) Beschlussfassung der Verordnung zur Widmungsänderung lt. Teilungsplan GZ 11434/14T2;
- c) Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung;
Vermessung Hochwasserschutz Kerschbaum – Vermessung gem §§ 15ff LiegTG, GZ: 11434/14T2, KG Kerschbaum.

a) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Genehmigung des Vermessungsplanes des DI Roland Withalm vom 07.03.2016, GZ 11434/14T2 und Durchführung nach §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

b) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehende Verordnung zur Widmungsänderung lt. Teilungsplan GZ 11434/14T2:

„V e r o r d n u n g

über die Widmung, bzw. Einreihung der Grundstücke des Hochwasserschutzes Kerschbaum, zur öffentlichen Gemeindestraße Kerschbaum;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat am 15.09.2016 gemäß § 11 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 i.d.F. 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F., beschlossen:

§ 1

Die Abschnitte des offenen Gerinnes (blau gefärbt im Verordnungsplan), mit den neuen Grundstücksnummern 1174/2, 691/5, 691/6, 691/7, 691/8, 691/9, 691/11 und 470/5, der KG 41019 Kerschbaum, im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis, wird zur Gemeindestraße (EZ 335) eingereiht.

§ 2

Die Einreihung zur Gemeindestraße, wird erst mit In-Kraft-Treten der Verordnung wirksam.

§ 3

Die genaue Lage des unter Abs. 1 angeführten Grundstücke ist in der Anlage im Verordnungsplan (Maßstab 1 : 500) ersichtlich.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht.

Der Bürgermeister:“

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Festlegung Entschädigungssatz für Grundabtretung mit €6,--.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der Bushaltestelle ist der Grundpreis von der Agrargemeinschaft mit €15,-- festgelegt.

**Punkt 77) Asphaltierungsarbeiten Zufahrt Neue Mittelschule Rainbach i.M. und Wunderlich, Summerau; Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma TEERAG ASDAG AG, Linz;
Az.: 664/1-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für die Asphaltierung der Zufahrten Neue Mittelschule und Wunderlich, Summerau wurden von den Firmen Teerag Asdag, Held & Francke und Leyrer + Graf Preisinformationen eingeholt.

Die Angebotssummen lauten:

TEERAG ASDAG	NMS	brutto €16.272,17
	Wunderlich	brutto € 6.990,17
Held & Francke	NMS	brutto €18.323,70
	Wunderlich	brutto € 8.321,70
Leyrer + Graf	NMS	brutto €17.903,12
	Wunderlich	brutto € 7.865,12

Billigstbieter ist die Firma TEERAG ASDAG mit den Angebotssummen von €16.272,17 und €6.990,17.

GR Johannes Stadler

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten an die Billigstbieterfirma TEERAG ASDAG mit einer Auftragssumme von €16.272,17 brutto bei der Zufahrt Neue Mittelschule Rainbach i.M und € 6.990,17 brutto bei der Zufahrt Wunderlich.

GV Wolfgang Koller

Es hat ein gewisser Zeitdruck bestanden. Wir können trotzdem unsere Zustimmung geben, da 3 Angebote vorhanden waren.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Da der Gemeinderat wünscht, dass mehrere Angebote eingeholt werden, wurde dies auch befolgt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten an die Billigstbieterfirma TEERAG ASDAG mit einer Auftragssumme von € 16.272,17 brutto bei der Zufahrt Neue Mittelschule Rainbach i.M und €6.990,17 brutto bei der Zufahrt Wunderlich.

**Punkt 78) Dringlichkeitsantrag:
 Finanzierungsplan für das KG-Projekt „Mehrzwecksaalsanierung (inkl. Haus- und Elektrotechnik) – schulische und außerschulische Nutzung“
Az.: 211/221/0-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben den Finanzierungsplan überraschenderweise erhalten, obwohl keine Vorsprache vorgenommen wurde. In den Sommermonaten wurden die Kosten ermittelt. Vieles wurde eingerechnet – jedoch nicht die Fenster. Der Boden sollte abgeschliffen werden. Dies werden wir vornehmen, falls dies finanziell noch möglich ist. Die Be- und Entlüftungsanlage soll in der Bauphase herübergezogen werden, die Fertigstellung wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

AL Otto Elmecker

verliest den Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	21.134		21.134
LZ, Pflichtschulbau	18.300		18.300
LZ, KD, Allgemein	10.000		10.000
BZ-Mittel - außerschulische Zwecke	11.700	30.000	41.700
BZ, Schulbau	18.300		18.300
Summe in Euro	79.434	30.000	109.434

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ein Angebot der Fa. Novak für die Dachsanierung liegt bereits vor. Die Firma Novak wird uns den Kran voraussichtlich kostenlos zur Verfügung stellen. Wir werden somit billiger kommen, als wenn wir ausschreiben würden. Falls Ausschreibungen erforderlich sind, werden wir diese zeitgerecht vornehmen.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes für das KG-Projekt „Mehrzwecksaalsanierung (inkl. Haus- und Elektrotechnik) – schulische und außerschulische Nutzung.

GR Alois Affenzeller

Unsere Fraktionsbesprechung hat am 5.9. stattgefunden, es konnte jedoch darüber nicht beraten werden, da wir den Finanzierungsplan noch nicht vorliegen hatten.

AL Otto Elmecker und Bürgermeister Friedrich Stockinger

geben ergänzende Erklärungen. Der Finanzierungsplan wurde der Gemeinde erst nach Erstellung und Versendung der Tagesordnung zugestellt. Dieser wurde noch am selben Tag an die Fraktionen weitergeleitet worden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Finanzierungsplan für das KG-Projekt „Mehrzwecksaalsanierung (inkl. Haus- und Elektrotechnik) – schulische und außerschulische Nutzung“ gemäß Schreiben IKD-2015-19149/13-Rei vom 12.09.2016:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	21.134		21.134
LZ, Pflichtschulbau	18.300		18.300
LZ, KD, Allgemein	10.000		10.000
BZ-Mittel - außerschulische Zwecke	11.700	30.000	41.700
BZ, Schulbau	18.300		18.300
Summe in Euro	79.434	30.000	109.434

Punkt 79) Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der Führung des Protokolls ist folgende Vorgangsweise üblich:

Amtsleiter Otto Elmecker führt das Protokoll. Gabriele Hackermüller erstellt aufgrund der Aufzeichnungen den Protokollentwurf. Sie hat den Auftrag von mir, das Protokoll kurz zu fassen. Anschließend überarbeitet der Amtsleiter das Protokoll. Schlussendlich wird dieses von mir gelesen und frei gegeben.

Beim Protokoll der letzten GR-Sitzung gab es Irritationen über die Wortmeldung von GV Günter Lorenz. Es besteht ein Mailverkehr zwischen dem Amtsleiter und GR Mag. Klaus Reichinger, dass das Protokoll nicht unterfertigt werden wird.

Die Protokolle wurden in der Vergangenheit immer sehr korrekt geführt. In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass ein Protokoll sinngemäß zu verfassen ist. Es könnte darüber gestritten werden, ob über den Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ überhaupt ein Protokoll gefertigt werden muss, da es keinen Beschluss gibt. Hier ist sicherlich Spielraum gegeben. Es sollte überlegt werden, ob für die Protokollgestaltung Richtlinien erstellt werden, da dieses in letzter Zeit einige Mal beanstandet worden ist.

GV Katharina Tröbinger

In den meisten Fällen sind die Protokolle wirklich gut gefasst. Im letzten Protokoll ist jedoch die Wortmeldung von GV Günter Lorenz so kurz und komprimiert ausgefallen, so dass weder Inhalt noch Sinn der Aussage im Protokoll nachvollziehbar sind. Wenn er zu seinen Aussagen steht, ist es für uns komisch, warum eine wortwörtliche Wiedergabe nicht möglich ist. Ich finde es als in Ordnung, dass er zu konstruktiver und gemeinsamer Arbeit auffordert. Aber die viele Kritik, die er angebracht hat, sollte genauso protokolliert werden. Er bezeichnet Mitglieder der BBfR und SPÖ als untätige „Raunzer“, er wünscht sich keine kritische und kontrollierende Opposition.

GV Wolfgang Koller

Ich bin auch der Meinung von Katharina, die Wortmeldung sollte wortwörtlich im Protokoll enthalten sein. Wir können das ganz einfach lösen. Wenn der Wunsch nach Wortwörtlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt besteht, dann sollte das Protokoll abgeändert werden, damit es von allen Fraktionen unterschrieben werden kann. Da wir darüber nicht Bescheid gewusst haben, müssen wir uns in der Fraktion noch beraten, ob das Protokoll in dieser Form unterzeichnet werden kann, da auch unsere Fraktion angegriffen wurde.

GV Günter Lorenz

Ich stehe zu meinen Worten. Meine Wortmeldung war eine Reaktion auf die Aktionen, die von anderer Seite getroffen wurden, da ich mich in der Aussendung als Ausschuss-Obmann angegriffen gefühlt habe. Ich habe meine Meinung kundgetan.

Dasselbe gilt auch für die Arbeitsweise bei der Bürgerbewegung, da ich nicht weiß, worum es euch wirklich geht. Warum werdet ihr plötzlich empfindlich, was bei Allfälligem gesagt wird. Meiner Meinung nach muss man offen diskutieren können. Jeder in der Runde hat bei gewissen Themen Emotionen. Die BBfR hat speziell die ÖVP-Fraktion und vor allem Bürgermeister Stockinger massiv attackiert, seit sie aktiv geworden ist - bei der Präsentation der Trasse bis zu den anschließenden Diskussionsveranstaltungen oder auch im Wahlkampf. Die ÖVP-Fraktion und auch der Bürgermeister haben diese Attacken ausgehalten, nun müsst auch ihr diese Wortmeldung aushalten. Meiner Meinung nach genügt eine sinngemäße Protokollierung, um das Amt nicht über Gebühr zu beanspruchen. Es wird auch in Zukunft Punkte geben, wo Reibereien entstehen werden. Worum geht es euch, warum wird eine wortwörtliche Protokollierung gefordert.

GR Martina Röbl

Wir haben den Eindruck, dass dies nicht sinngemäß protokolliert wurde. Unsere Meinungen haben wir in öffentlichen Aussendungen kundgetan und dazu steht jeder von uns. Dies würden wir uns auch bei dieser Wortmeldung erwarten, sowie ein sinngemäßes Protokoll wünschen.

GV Günter Lorenz

Ihr als Bürgerbewegung müsst froh sein, dass bei den bisherigen Veranstaltungen keine wortwörtlichen Protokolle bzw. Tonaufzeichnungen bestehen. Ich habe niemanden persönlich

beleidigt bzw. bin ausfällig geworden, wie es von eurer Seite bereits sehr häufig der Fall war, sogar bei Einzelpersonen. Ich bin mit der wortwörtlichen Protokollierung bei Allfälligem nicht einverstanden.

Wenn es um einen anderen Tagesordnungspunkt geht, würde ich bekannt geben, wenn ich etwas wortwörtlich protokolliert haben möchte. Ihr hättet gleich nach der Sitzung eine wortwörtliche Protokollierung meiner Wortmeldung fordern können. Dies war jedoch nicht der Fall.

GR Martina Röbl

Es ist unverständlich, warum für dich die wortwörtliche Protokollführung jetzt nicht in Ordnung ist, wenn es damals gepasst hätte.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Grundsätzlich müssen wir überlegen, worüber bei Allfälligem noch gesprochen wird. Der GV Günter Lorenz wurde über die Formulierung im Protokoll befragt und er war damit einverstanden. Jeder GR kann den Wunsch äußern, seine Wortmeldung wortwörtlich protokollieren zu lassen. Dies war jedoch nicht der Fall. Meines Erachtens ist es problematisch, wenn bei Allfälligem so genau Protokoll geführt wird.

Wir können in Zukunft eine GR-Sitzung auch so gestalten, dass kein Bericht des Bürgermeisters erfolgt, sondern nur noch eine Fragerunde. Mit einer „Wortklauberei“ bin ich überhaupt nicht einverstanden. Es war nicht das erste Mal, dass von Mag. Klaus Reichinger etwas im Protokoll beanstandet wurde.

In den Fraktionen sollte über die Protokollführung in Zukunft gesprochen werden, da es bisher keine Probleme gegeben hat. Jeder GR kann sich Aufzeichnungen machen. Ihr habt euch von dieser Wortmeldung im Nachhinein bereits Aufzeichnungen gemacht. Jedoch wollt ihr es trotzdem bei Allfälligem genau protokolliert haben.

Möchte ein GR in Zukunft eine Wortmeldung bei einem Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung wortwörtlich protokolliert haben, sollten wir darüber abstimmen. Diese Möglichkeit soll jedoch nicht bei Allfälligem gegeben sein, wo nur eine Berichtgebung erfolgt bzw. ein GR etwas äußern kann. Hier genügt eine komprimierte Form der Protokollführung. Seit ich GR bin, wurde dies immer so gehandhabt. Man kann natürlich alles auf die Spitze treiben. Man kann natürlich auch versuchen, dass wir nicht mehr ganz ehrlich miteinander umgehen. GV Lorenz, der Vizebürgermeister und ich sind Personen, die ihre Meinung kundtun um dies vielleicht auch gleich ausreden zu können – auch im GR.

GV Katharina Tröbinger

Wir haben dies nicht bereits nach der Sitzung gefordert, da wir grundlegend mit der Protokollführung sehr zufrieden waren. Es ist jedermanns Recht das Protokoll zu lesen und zu korrigieren. Bei dieser Wortmeldung fehlt durchaus Einiges. Wenn man Kritik äußert, dann kann man auch dazu stehen. Wir nehmen die Kritik auch an und können damit umgehen, darum geht es auch nicht. Sondern es geht darum, warum die Kritik nicht offiziell festgehalten wird, sondern in verniedlichter Form. Die Protokollführung muss nicht wortwörtlich sein, sondern der gesamte Inhalt soll wiedergegeben werden. Wir fordern nicht

den genauen Wortlaut, es reicht eine sinngemäße Wiedergabe des gesamten Inhaltes. Wenn wir damit beginnen, dass jeder GR unter Allfälligem dem anderen Dinge an den Kopf schmeißt. Die eine Wortmeldung ist im Protokoll enthalten, die andere jedoch nicht. Gleiches Recht für alle.

GR Mag. Klaus Reichinger

Ich bin auch in anderen Bereichen aktiv, wo Protokolle verfasst werden und Tonbänder mitlaufen. Üblicherweise wird auf Grund der Tonbandaufzeichnungen ein wortwörtliches Protokoll geführt, wenn ein Teilnehmer mit der sinngemäßen Protokollierung unzufrieden ist. Jeder GR sollte überlegen, was und wie er etwas im GR vorbringt.

Jeder sollte zu seinen Äußerungen stehen, auch ich stehe zu allen meinen Aussagen. Die Äußerungen werden ohnehin in Rainbach verbreitet, zum Teil nicht ganz richtig. Die Mitglieder von BBfR und ich haben dazu gelernt. Ich schlage heute den Ton weit mäßiger an, als ich dies vor 3 Jahren getan habe. Manche Aussagen tun einem im Nachhinein leid und würde man später nicht wiederholen. Wenn es angebracht war, hat man sich dafür entschuldigt und darüber gesprochen. Günter, du hast speziell die Bürgerbewegung angesprochen, dass wir dies oder jenes gesagt hätten und froh sein sollten, dass keine Tonbandaufzeichnungen vorhanden sind.

GV Günter Lorenz

Bei früheren Besprechungen der BBfR – z.B. wurden Gottfried Blumauer und ich bei einer dieser Besprechung mit Tieren verglichen. Wahrscheinlich ist dies nicht mehr bekannt, da Emotionen im Spiel waren und diese vorüber gehen. Ich habe kein Problem damit.

GR Mag. Klaus Reichinger

Jeder hat das Recht seine Meinung kundzutun, muss jedoch mit einer Gegenreaktion rechnen. Wir brauchen nicht über das Protokoll sprechen, da dieses umfangreich, genau, ausführlich und sehr gewissenhaft erstellt ist.

GV Günter Lorenz

Warum gibt es dann jedes Mal einen Einspruch von eurer Seite?

GR Mag. Klaus Reichinger

Weil gewisse Teile, z.B. deine Wortmeldung nicht so wieder gegeben wurden, als ich sie empfunden habe. Beim vorletzten Protokoll wurde das Wortgefecht mit dem Bürgermeister nicht zufriedenstellend wieder gegeben. Nach Anhörung des Tonbandes wurde dies abgeändert, und ich bin nun mit der Fassung zufrieden. Ein Protokoll ist für die Nachwelt festgehalten.

Wir haben bei der letzten Sitzung nicht gleich dazu Stellung genommen, da ich dies nicht mehr sinnerfassend mitbekommen habe. Wir hatten einen langen Tag, an diesem Tag hat auch die Arbeitskreissitzung stattgefunden. Jeder war froh über das Ende der Sitzung. Vielleicht könnten wir in Zukunft solche Angelegenheiten privat aussprechen und nicht bei der GR-Sitzung.

GR Alois Affenzeller

Ich bin mit der Formulierung meiner Wortmeldung zufrieden, da sie kurz und bündig ist. Ein Name wurde berichtigt. Ich selber habe die Wortmeldung als allgemeine Aufforderung zur Zusammenarbeit gesehen. Die Kritik wird man aushalten müssen. Das Protokoll hat ca. 40 Seiten. Ich lese bei Protokollen vor allem meine Wortmeldungen und das Abstimmungsergebnis. Bei der nächsten Sitzung ist mir ohnehin nicht mehr bekannt, welche Wortmeldungen ein GR bei der vorherigen Sitzung gemacht hat.

Die FPÖ-Fraktion arbeitet in erster Linie für die Gemeinde. Man sollte fair zum politischen Mitbewerber und Mitstreiter sein, kann jedoch auch manchmal hart in der Sache sein. Dabei sollte man jedoch niemanden persönlich angreifen. Bei Stammtischrunden ist dies sehr wohl der Fall. Dies war auch der Grund, warum ich nicht im Arbeitskreis der S 10 mitarbeite. Unser Arbeitskreis S 10 hatte auch zu Beginn Anlaufschwierigkeiten, mittlerweile läuft es.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir müssen über den Einwand gegen das Protokoll in der heutigen Sitzung abstimmen. Danach sollte bei einer Fraktionsbesprechung über die Protokollführung in Zukunft beraten werden.

GV Harald Zillhammer

Das Protokoll liegt heute letztmalig zur Abstimmung auf. Kann der Zeitpunkt verschoben werden?

GV Katharina Tröbinger

Wenn der Sinn der Wortmeldung in Ordnung ist, muss diese nicht wortwörtlich wiedergegeben werden. Wenn der Sinn nicht erfasst werden kann, muss die Wortmeldung wortwörtlich sein.

GV Harald Zillhammer

Sehe ich das richtig, dass im Protokoll zwar die Kritik und die Aufforderung zur Zusammenarbeit enthalten sind, jedoch die persönlichen Angriffe auf die BBfR fehlen.

GV Katharina Tröbinger

Es fehlt die Bemerkung, dass er sich keine kritische und kontrollierende Opposition wünscht. Für mich geht dies an Demokratie vorbei. Dies ist eine der schlimmsten Aussagen. Ich verstehe nicht, dass wir als Opposition nicht kritisch sein sollen und nicht kontrollieren sollen. Diese Wortmeldung möchte ich protokolliert haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir müssen jetzt abstimmen, ob das Protokoll - so wie es vorliegt - genehmigt wird. Wir werden ansonsten nie fertig, wenn wir diesen und jenen Wunsch noch hineinnehmen.

GV Wolfgang Koller

Wenn wir jetzt abstimmen müssen, werden wir uns der Stimme enthalten, da wir darüber in der Fraktion beraten müssen - dies ist wegweisend für die Zukunft. Wir sind weder dafür noch dagegen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir verkürzen die Angelegenheit, da wir über die Sache Bescheid wissen. Wir sollten jetzt zur Abstimmung kommen. Die Fraktionsobmänner sollten jedoch dieses Thema aufgreifen.

GR Mag. Klaus Reichinger

Wird im Protokoll vermerkt, dass wir mit diesem Tagesordnungspunkt nicht einverstanden sind, falls es zu einer Abstimmung kommt?

AL Otto Elmecker

Es wird ein zusätzlicher Zettel angefügt, auf dem vermerkt ist, dass über dieses Protokoll abgestimmt wurde, da es Einwände gegeben hat. Es wird ein Vermerk darüber gemacht, dass in der 8. Gemeinderatssitzung über das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung abgestimmt wurde.

GR Mag. Klaus Reichinger

Es erfolgt eine Abstimmung, es wird ein zusätzlicher Vermerk gemacht und das Protokoll muss trotzdem unterschrieben werden? Es wird definitiv diesen Eintrag geben?

AL Otto Elmecker und Bürgermeister

Dieser Eintrag ist erforderlich und wird auch gemacht.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag** auf Abstimmung, ob das Protokoll in der vorliegenden Form entspricht und somit nicht mehr abgeändert wird. Bitte um ein Zeichen mit der Hand.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß, dass das Protokoll in der vorliegenden Form entspricht und somit nicht mehr abgeändert werden wird.

13 Zustimmung: ÖVP-Fraktion

4 Gegenstimmen: BBfR

7 Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Punkt 80) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet über folgende Themen:

- Wasserleitungsbau Kerschbaum
- Hochbehälterbau Kerschbaum
- Asphaltierung Schulbereich / entlang des Turnsaales wird Gehsteig gepflastert
- Kreisel-Baustelle
- E-Mobilität rund um die Erde – ein Baum wurde bei Fa. Kreisel gepflanzt
- Starkregenereignisse – wir hatten Glück auch in Kerschbaum – in Grünbach gab es immense Schäden
- Vom HWS Aist wird ein Becken im Bereich Löxn und ein weiteres in einem anderen Bereich geplant – als Schutz für Freistadt. Es wird wieder ein Bürgerbeteiligungsverfahren werden. DI Oliver Rathschüler wurde als Begleiter bestellt.
- Hochwasserschutzprojekt Kerschbaum nach Regenereignis
- Rückhaltebecken bei Stockinger Franz – Wasser von den Schulen
- Feuerwehrautos in Tschechien
- Badeseen ist uns gekippt – wir werden in Zukunft Maßnahmen setzen
- Neuer Pächter im Teichstüberl – Beratung im Vorstand

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Einladung an alle Gemeinderäte zur Teilnahme am Festakt „50 Jahre Sportunion“.

Am 24.09.2016 ist der Summerauer-Lauf. Mag. Klaus Reichinger und ich werden daran teilnehmen. Der ganze Gemeinderat ist dazu eingeladen.

GV Wolfgang Koller

Der Verkehrsspiegel beim Gasthof Kohlberger in Kerschbaum sollte wieder errichtet werden. Dies ist ein Wunsch von GR Pilgerstorfer Walter.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir müssen uns genau ansehen, wo wir diese platzieren können.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22.01 Uhr.

Rainbach i.M., 15.09.2016

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.

- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat